Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 11 (1905)

Artikel: Religiöse und politische Flüchtlinge in Thun am Ausgang XVII. Jahrhunderts

Autor: Bähler, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Religiöse und politische Flüchtlinge in Thun am Ausgang des XVII. Jahrhunderts

von

Eduard Bähler, Pfarrer in Thierachern.

Man ist geneigt, sich das Leben unseres Bernervolkes in früheren Jahrhunderten als völlig unberührt von den damaligen weltgeschichtlichen Zeitereignissen vorzustellen. Umsomehr sind wir beim Durchgehen der alten Ratsmanuale von Thun überrascht, wahrzunehmen, daß die politischen und konfessionellen Kämpfe und Wandlungen des Auslandes in den Gassen der bernischen Kleinstadt einen so lauten Wiederhall fanden, wie er in unserem Zeitalter der Presse und des Telegraphs nicht stärker sein könnte.[1])

Es war um das Jahr 1683. Von der Nordgrenze drang der kriegerische Lärm so vernehmlich durch das Bernerland,

---

[1]) Vorliegende Arbeit gründet sich auf vereinzelte Aufzeichnungen in den Ratsmanualen und Stadtrechnungen des Archivs von Thun sowie auf die Kirchenbücher der umliegenden Landgemeinden. Die Journale der Direktoren der französischen Kolonie in Bern geben über die Verhältnisse der Flüchtlinge in Thun keine Auskunft, ebensowenig die Kollektaneen der Herren Pfarrer Schrämli und Landammann Lohner. Wenn auch die Spärlichkeit und Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials eine einigermaßen vollständige Darstellung dieser Episode unmöglich machen, so glaubte der Verfasser doch diesen kleinen Beitrag zur Geschichte der religiösen und politischen Flüchtlinge in der Schweiz veröffentlichen zu sollen. E. B.

daß auch Thun sich zu rüsten begann. Die zur Zeit der Kappelerkriege erneuerten Stadtmauern wurden verstärkt, die Löcher in denselben ausgemauert und die auf der Innenseite angebrachten, während der langen Friedenszeit schadhaft gewordenen hölzernen Wandelgänge wieder hergestellt. Der Venner Lanzrein und Seckelmeister Rosselet sollten 50 Stück Musqueten, 100 Bandolierungen, 4 Zentner Pulver und eine Balle gute Lunte in das Zeughaus schaffen, und die Mannschaft wurde mit reichlicher Munition und neuen Waffen versehen.

Doch die Befürchtungen verwirklichten sich nicht. Statt fremder Truppen waren es ganze Scharen hilfsbedürftiger Flüchtlinge, welche durch die Stadttore einzogen, und es mochte Tage geben, da man in den Gassen Thuns mehr ausländische Laute vernahm, als heutzutage während des Hochsommers.

Zunächst waren es Flüchtlinge aus Ungarn, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eintrafen und die Mildtätigkeit der Stadt in steigendem Maße beanspruchten.

Namen und Heimat dieser Flüchtlinge werden in den Rechnungsbüchern gewöhnlich nicht genannt. Bald erscheinen sie als „von den Türken gefangene und vertriebene", bald als „reformierte Glaubensgenossen". Unter diesen ungarischen Refugienten befanden sich 1664 Hans Wolfgang Winter und zwei Frauen, deren Männer in die Gefangenschaft der Türken geraten waren, 1665 Andreas Meyer und ein Pfarrer aus St. Georgenthal. Im folgenden Jahre sind die ungarischen Flüchtlinge besonders zahlreich. Wir finden unter ihnen mehrere Adelspersonen und Frauen, so 1670 eine Susanna von Kronstein und eine Frau Zimmermann.

Eine Refugientin aus Preßburg, 1677 erwähnt, ist wohl ein Opfer der daselbst kurz vorher erfolgten katholischen Reaktion. Dann und wann meldet sich auch ein reformierter ungarischer Student. Außerdem werden mit Namen genannt 1687: Adam Geisler und Johann Friedrich; 1688 am 18. Mai: Matthäus Chowsky, ein Lehrer; 1695: Niklaus Martiniz mit zwei Knaben aus Lippa im Comitat Temes; 1705: Bernhard von Berg; 1719: Friedrich Binz und Heinrich Meyer aus Preßburg. Diese Flüchtlinge, ihren Namen nach zu schließen, meist aus deutschen Gebieten Ungarns herstammend, erhielten ein jeder 1—3 ℔, je nach ihrem Rang [1]). Letzteren Betrag erhielt 1684 ein „reformierter Glaubensgenosse von gutem Hause aus Siebenbürgen". Spuren dieser ungarischen Flüchtlinge finden sich in den Rechnungsmanualen von 1660—1720.

Die meisten „Türkengefangenen" stammten indes nicht aus Ungarn, sondern aus den italienischen Küstenländern. Diese Italiener waren in Thun besonders seit 1690 oft gesehene Gäste. Meist kamen sie trupp-

---

[1]) 1 ℔ (Pfund) = 20 β (Schillinge).
1 β = 12 Pfennige.
1 ℔ = 7 ½ Bz. (Bazen); 2 ℔ = 1 fl. (Gulden) = 15 Bz. = 60 x (Kreuzer).
1 Krone = 25 Bz. = 3 ½ ℔.
1 Thaler = 30 Bz.
1 Bz. = 4 x.
1 Krone = Fr. 3. 57, wobei der größere Geldwert, resp. die Wohlfeilheit des Lebensunterhaltes in Betracht zu ziehen ist. Um die Wende des 17. Jahrhunderts mag der Kaufwert mindestens 3 Mal größer gewesen sein als heute. 1 Krone entsprach etwa 10 Fr. heutiger Währung, somit würde ein ℔ etwa mit 3 Fr. zu berechnen sein.

weise, ihrer Heimat nach Genuesen, Florentiner und Levantiner. Sie trugen nicht selten die Spuren erlittener Verstümmelungen. 1695 wird einer erwähnt „mit ausgeschnittener Zunge", der wohl in Anbetracht seines elenden Zustandes 1 ℔ erhielt. Sonst wurden diese Refugienten ziemlich kärglich abgefertigt. Freigebiger war man gegen ausländische Proselyten. Zwar mußten sich 1679 Gregor Meyerhofer und ein Landsmann aus Tirol mit einem kleinen Almosen begnügen, wogegen 1700 Herr Rosen, ein getaufter Jude, 8 ℔ und 1713 Franz Piazoll aus Oesterreich 10 ℔ erhielten. Am 18. April 1717 meldete sich ein gewesener katholischer Geistlicher, Franz Meyer von Tach aus Bayern, der ebenfalls ausgiebig unterstützt wurde. Einige dieser Konvertiten wiesen Beglaubigungsschreiben reformierter Kirchenbehörden auf. Oefters finden wir die Unterschrift des zürcherischen Antistes Anton Klingler. Diese Proselyten nehmen seit 1695 an Zahl bedeutend zu. Ihrer Heimat nach stammen sie meist aus Italien, doch sind auch Lothringen, Navarra, Prag und Franeker in Holland durch Flüchtlinge vertreten. Unter mehreren Malen, so 1714 und 1717, erscheint auch ein getaufter Türke namens Friedrich Augustus. Woher die Proselyten Rudiger Stockacker und Anton Orlandin 1709 und Johann Busiesch 1710 stammen, findet sich nicht angegeben. 1710 wurde ein Spanier, Christoffel de Castro aus Sevilla unterstützt.

Doch weitaus die größte Zahl der in Thun sich aufhaltenden oder vorbeireisenden Flüchtlinge sind als Opfer der äußeren und inneren Politik Ludwigs XIV., heimatlos geworden.

Schon der holländische Krieg 1672—1679 machte sich in Thun bald fühlbar. Sowohl aus Geldern, Brabant wie auch aus der 1675 durch Turenne verwüsteten Pfalz trafen seit diesem Jahre zahlreiche Flüchtlinge ein. 1676 finden wir in Thun zwei Pfarrer aus Holland und der Pfalz und mehrere Familien aus diesen mit Krieg überzogenen Ländern, nebst einigen Flüchtlingen burgundischer Herkunft, alles in allem mindestens 35 Personen. Im folgenden Jahre beträgt die Zahl dieser burgundischen, pfälzischen und niederländischen Refugienten schon bei 50 Personen, worunter ein 90-jähriger Mann aus dem Markgrafenland, mehrere Edelleute aus Lothringen und Luxemburg, einige Lehrer, Studenten, Pfarrer und Handwerker. Als ehemalige Wohnorte dieser Vertriebenen werden genannt: Hagenau, Weißenburg, Mannheim, Hanau, Pfaffenhofen, Buchsweiler, Luxemburg, Utrecht, Maastrich und Montbéliard. Die verabfolgten Beiträge sind ziemlich sparsam bemessen. Man merkt, daß die Last drückend zu werden begann. Aber die Flut sollte noch steigen.

Im Jahre 1678 wurden bei 60 Personen aus den eben genannten Ländern unterstützt, worunter ganze Familien, Kindbetterinnen, Witwen, Geistliche, Edelleute und auffallend viele Kranke. Außer den schon erwähnten Ortschaften werden ferner genannt: Philippsburg, Freiburg in Breisgau, Heidelberg, Wolfenwyler und Rötelen. Den Höhepunkt erreichte dieser Flüchtlingsstrom im Jahre 1679, in welchem 110 Personen, mit wenigen Ausnahmen Niederländer, Elsäßer und Pfälzer, beherbergt wurden. Die Namen der Unterstützten werden selten genannt, häufiger ihre Wohnorte, als welche in mehreren Fällen Neustadt an der Hardt und Straßburg erwähnt werden,

außerdem Kronburg, Schweighausen, Kiensheim, Holzheim, Bellefort, Rastatt, Gengenheim. Auch Montbéliard lieferte wieder ein großes Kontingent, wie auch Hagenau und Pfaffenhofen. Traurig nehmen sich in diesem langen Verzeichnis mehrere kinderreiche Familien aus. Neben mehreren Geistlichen und Schuldienern erscheinen ruinierte Handwerker und Handelsleute.

Das folgende Jahr 1680 weist eine starke Abnahme der Flüchtlinge auf. Man verspürte auch in Thun den Frieden von Nymwegen. Von den 23 unterstützten Flüchtlingen stammen 9 Personen aus den durch den eben beendigten Krieg mitgenommenen Gegenden, so ein armer Student aus der Unterpfalz, ein Brandbeschädigter aus Zweibrücken, zwei Glaubensgenossen aus Montbéliard, ein vertriebener Schulmeister aus der Pfalz namens Johann Jakob Schaub und ein Edelmann aus Lothringen mit Weib und Kind „wegen Religion im Elend". Dagegen beginnt schon die Invasion der Flüchtlinge aus Piemont und Frankreich. Dank der geringeren Zahl der Bedürftigen fallen die verabfolgten Beträge wieder reichlicher aus. „Johann Bernhard Langen, Glaubensgenoß von Lubsentz, Preußen, erhält zur Wiedererbauung der Stadt, Kirche und Schule", 20 ℔ und auch das abgebrannte Städtchen Barr in den Vogesen wird mit 3 ℔ bedacht. Während der nächstfolgenden Jahre verschwinden die wenigen Pfälzer und Elsäßer neben der immer anwachsenden Flüchtlingsgemeinde aus Piemont. Aber mit dem Ausbruch des Orléans'schen Krieges 1689 nimmt ihre Zahl wieder bedeutend zu. Als die ersten langen schon vor Ausbruch des Krieges ein Lehrer und ein Pfarrer mit ihren Familien, sowie eine Pfarrfrau mit ihrem Kinde an.

Am 13. Januar 1690 meldet sich Hans Jörg Prutzer, Pfarrer von Aberspach in der Churpfalz mit Weib und Kind, ihnen folgten bald eine kleine Schar von Landsleuten, worunter der Pfarrer Jakob Kümel, mehrere Schulmeister und Pfarrfrauen. Im Jahre 1691 werden wieder zwei Lehrer unterstützt, der eine begleitet von seiner vom fallenden Weh behafteten Frau. 1692 finden wir verzeichnet eine arme Frau mit vier Kindern, zwei Schulmeister, einen Pfarrer nebst andern nicht näher bezeichneten Flüchtlingen aus der Pfalz, 1693, den Edelmann Balthasar von Strauchberg mit Frau und vier Kindern, den Pfarrer Franz Weinnar nebst mehreren Vertriebenen aus Heidelberg und Sinzheim. Keiner erhielt weniger als 1 ℔. 1694 sind es bei 30 pfälzische Flüchtlinge, die in Thun durchreisten, die meisten aus Heidelberg stammend. Von den übrigen sei genannt, Jakob Meyer, Pfarrer von Bretten, mit Weib und Kind, eine Cathri Hertbold mit vier Kindern, ein armer Rebmann mit Familie und zwei Schulmeister. Noch größer ist die Liste des Jahres 1695, die bei 70 notleidende Pfälzer aufweist und die wir teilweise wiedergeben. Es seien hier folgende Personen genannt: Ein vertriebener Notar aus Bischweiler, Wilhelm Rothen, seine kranke Frau und vier Kinder aus Rohrbach; eine durch Brand ruinierte Edelfrau aus der Gegend von Trier, deren Mann in Marseille gefangen ist, mit einer Tochter und einer armen Frau; eine brandbeschädigte Frau mit drei Kindern aus Wiesloch; Franz Brunner mit seiner Frau, einer Kindbetterin und einem Söhnchen; eine Frau von Mannheim mit ihrem kranken Sohn; Heinrich Banner, ein Schwerkranker; Ulrich Hoffmann mit Familie von Germersheim; Madlen Baßlerin von

Friedensheim; Elsbeth Düllen und ihre Tochter aus Leimen; mehrere Familien aus Ellwangen, Germersheim und Oppenheim; eine kranke Frau aus Ladenburg und ihre Tochter; ein vertriebener Wollenweber mit Weib und Kind aus Heidelberg; eine Witwe von Liebenstein, deren Mann ermordet worden war; mehrere Tuchmacher aus Wiesloch und Pforzheim; zwei Familien, Hartmann und Thorwart aus Bretten. Die Almosen werden wieder kleiner und betragen selten ein ℔.

1696 sinkt die Zahl der pfälzischen Exulanten wieder auf 30 hinunter, 1697 auf 25, unter welchen eine Edelfrau, deren Mann laut Attest des Herzogs von Württemberg als Geißel gefangen saß, eine Unterstützung von 4 ℔ erhielt, während die übrigen mit kleinen Beiträgen sich begnügen mußten. Unter ihnen befinden sich Pfarrer Josef Kaufmann mit Söhnchen, Jakob Werle, ein Schuster aus Heidelberg, Catharina Germann aus Arbischheim bei Speyer, Josef Schmid aus Worms und Jakob Führer aus Heidelberg, Johann Meyer von Speyrendorf, Christian Meyer von Oppenheim, Christoph Leutin von Türkheim mit Familie und Samuel Winkler von Waltorf an der Bergstraße, ebenfalls mit Weib und Kind. 1698 steigt die Zahl wieder gegen 70. Unter ihnen seien genannt Anton Herrenberger mit Weib und Kind von Erbolzheim; Margaretha Grauw, Johannes Witwe mit drei Kindern aus Heidelberg; Marie Weißmann mit zwei Kindern aus Mannheim; Daniel Holzmann mit Weib und Kind und eine Goldschmiedsfrau mit Söhnchen aus Püdersheim; Magdalena von Falken von Schloß Blumenberg bei Trier; Anna Vienet von Mannheim, Agatha Klein, eine Wittwe mit drei Kindern, von Heidelberg, eine ungenannte Kindbetterin aus Leimen,

Elsbeth Schaller aus Mannheim, Anna Maria Meyer aus Speyer, Cathrin Rapin mit zwei Kindern aus Oppenheim; Hans Jakob Tschan von Leimen mit Weib und Kind; Heinrich Meyer, Schulmeister von Sandhausen, seine Frau eine Kindbetterin und vier Kinder; Franz Ludwig Lindenschlott aus Alzey mit Frau und 4 Kindern; Maria Magdalena Thalbergerin und Anna Rebekka Schönauerin, „deren beide adlige Häuser verbrannt sind", sowie mehrere Familien aus Oppenheim, Bruchsal, Speyer und Neustadt.

Eine entschiedene Abnahme erfuhr die Zahl der pfälzischen Exulanten in den folgenden Jahren. Nur ganz vereinzelt finden sich pfälzische Namen in den Jahresrechnungen von 1699, 1700, 1703, 1704, um seit 1705 wieder an Zahl etwas zuzunehmen und 1714 gänzlich zu verschwinden. Wir nennen Jakob Keller von Sandhausen, Marie Hubrin, Albrecht von Gewesch, Johann Scholler, Georg Rosenberg, Elisabeth Rockenbach, Ferdinand von Holst von Oppenheim, Josef Meyer mit Familie von Landau und Wilhelm von Sturnauw von Gutenstein. Dagegen hat der spanische Erbfolgekrieg vereinzelte zersprengte Flüchtlinge nach Thun geführt; so 1705 und 1710 die Edelleute Johann Ludwig von Dornheim und Johann Niklaus von Fählberg aus dem Fürstentum Oettingen; 1710 einen Brandbeschädigten aus Vaihingen; 1711 einen verwundeten Sergeanten aus Nördlingen und 1705 zwei brandbeschädigte Frauen von Mergentheim. Endlich begegnen uns Persönlichkeiten, deren Anwesenheit in Thun sich nicht leicht erklären läßt. Wie kommen Edelleute und Pfarrer aus Schlesien und Pommern im Jahre 1667 hieher? Wie jene Leute aus Sachsen 1673 und 1667, unter welchen sich ein „Vertriebener" befindet?

Unter jenen Durchreisenden, für deren Anwesenheit die Veranlassung wir nicht nachzuweisen imstande sind, seien genannt der Schuldiener Joachim Klenk aus Seehausen in der Mark Brandenburg 1679; der am 19. Mai 1689 unterstützte Georg von Linden, aus Pommern, Kapitän eines chursächsischen Dragonerregimentes, mit Weib und Kind; der polnische Edelmann Friedrich von Grabenitz 1705 und die ebenfalls dem Adelstande angehörenden Johann Jakob von Blumenthal 1702, Johann Anton von Walenstein 1711 und Josef Ernst von Streithorst 1712. Während dieser Jahre wurden auch etwa Beiträge für ausländische Kirchen und Schulhausbauten bewilligt, so 1701 der ruinierten Stadt Mannheim 3 ℔ und 1713 für eine neue Kirche in Hanau 4 ℔.

In den Jahren 1700 und 1702 wurden die Rechnungen nicht spezifiziert. Welche Quote von den 200 ℔, die in diesen beiden Jahren für Vertriebene und Brandbeschädigte ausgegeben wurden, fremden Refugienten zu Gute kam, ist deshalb nicht zu ermitteln.

Doch Alles, was bis dahin an Unterstützung für fremde Exilierte namhaft gemacht wurde, ist kaum der Erwähnung wert, neben den Opfern, die der Unterhalt der piemontesischen und französischen Flüchtlinge erforderte.

Am 18. August 1655 war nach langen Wirren der Friede von Pignerol zustande gekommen, in welchem der Herzog von Savoyen den Waldensern in den piemontesischen Alpentälern Schonung und Duldung ihrer kirchlichen Sitte zugestand. Dieses Toleranzedikt verdankte sein Zustandekommen der Intervention der evangelischen Mächte England, Holland, Hessen, Brandenburg und der reformierten Kantone der Eidgenossenschaft. Aber der

Tod Cromwells, 1658, nahm der neugeschaffenen Ordnung die beste Stütze, und wieder wurden Klagen laut über den Bruch des Vertrages. Schon 1660 langten zwei vertriebene Waldenser in Thun an. Die beträchtliche Gabe von 16 ℔, die ihnen verabfolgt wurde, beweist, wie sehr man an ihrem Schicksal Anteil nahm. Sie fanden aber einstweilen keine Nachfolger. Wohl aber werden fortwährend kleinere Gaben für brandbeschädigte Franzosen bewilligt. Es waren diese Unterstützten, unter welchen sich auch Edelleute befinden, jedenfalls Glaubensgenossen, denen man trotz der großen räumlichen Entfernung, bei Unglücksfällen in dieser Weise zur Seite stand. Bis nach dem fernen Limoges reichte man sich die helfende Bruderhand, wie eine Aufzeichnung von 1667 beweist. Handelte es sich hier einstweilen nicht um Unterstützung von verfolgten Glaubensgenossen, so war dies seit 1662 für die Landschaft Gex der Fall, das nach dem Erlaß des Ediktes von Nantes zu Frankreich gekommen war und in dessen Grenzen dieser Toleranzvertrag daher keine Gültigkeit hatte. 1666 sandte man der „bedrängten Kirche von Gex" eine Gabe von 40 ℔, deren Schicksal wegen der räumlichen Nähe und wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur bernischen Landschaft, besondere Teilnahme erregte. Mitunter meldet sich ein vereinzelter Piemontese, so 1667 Peter Courdang und Humbert Tornu. Dann und wann werden für die waldensischen Gesinnungsverwandten Beiträge bewilligt, die wohl durch Vermittlung der Obrigkeit an Ort und Stelle gelangten, so 1667 eine Kollekte von 16 ℔ und 1670 eine von 8 ℔. Immerhin erscheinen bis anfangs der achtziger Jahre in den Rechnungen waldensische und französische Namen nur ganz vereinzelt. 1678 meldet sich ein ver-

triebener Waldenserstudent, 1679 ein Abraham Villert aus Val Angrogna mit Weib und Kind, 1679 ein französischer Seidenweber Pierre Rigaud und 1680 ein armer Mann aus Languedoc mit seiner Frau und acht Kindern. Dafür war man durch die Flüchtlinge von Montbéliard, Pfalz und Burgund stark in Anspruch genommen.

Seit 1681 beginnen die Ausgaben für Piemontesen und Franzosen sich rasch zu mehren. 1681 langt ein „wegen Religion vertriebener" Edelmann aus Frankreich an. Ihm folgen in demselben Jahr eine Waldenser Familie, ein armer Evangelischer aus Languedoc und Pierre Chandilis, „vertrieben wegen Religion" aus Grenoble. Man merkt, wie die Bemühungen Ludwigs XIV., Zentralisation und Uniformität in seinem Lande herbeizuführen, ihren steten Fortgang nehmen. 1682 werden zwei vertriebene französische Schulmeister, der eine mit Weib und Kind, unterstützt, während ein französischer Edelmann im Haus des seit 1665 in Thun eingebürgerten Apothekers Heinrich Koch von Basel Aufnahme fand. In den folgenden Jahren werden in den Manualen offenbar nur die durchreisenden Piemontesen und Franzosen genannt, so 1684 Jacob Byol, Salomon Benedictus; 1685 Adam Pomel aus Grenoble, Abraham Poet aus der Dauphiné, nebst vielen andern Glaubensgenossen. Weit größer war die Zahl derer, die von Privatleuten unterhalten wurden und längeren Aufenthalt in Thun nahmen.

Am 24. September 1685 melden die Ratsmanuale: „Weilen von den Vertriebnen uß Frankreich je länger je mehr anlangen und teils sich dem Bettlen ergeben, teils dann unter solchem Vorwand, daß sie Vertriebne seyend, Betrug underlaufen kann, also habend Mgh. er-

klärt, daß diese Vertriebnen an das Orth, als zu der Houbtstatt, da Ihne nach Befinden wohl gesteuert wird, gewisen werden." Ebenso wurde beschlossen, daß den Refugienten, die kein Attest von der Obrigkeit aufzuweisen hätten, keine Unterstützung verabfolgt werden solle. Aber statt daß man die Flüchtlinge, wie man beabsichtigte, nach Bern abschieben konnte, langte die Nachricht an, daß ein neuer Transport nach Thun in Aussicht stehe.

Diese Botschaft erregte großen Unwillen, da kurz vorher die Burgerschaft von der Obrigkeit genötigt worden war, für den Unterhalt der zahlreichen Armen der Gemeinde Uetendorf zu sorgen.[1]) Am 18. Dezember 1685 wurde nach Bern gemeldet, man werde den Notleidenden nach Vermögen beistehen, immerhin bitte man, es möchte durch die in Aussicht stehende Einquartierung die Bürgerschaft nicht allzu sehr belastet werden.

Unterdessen war am 18. Oktober 1685 das Edikt von Nantes förmlich aufgehoben worden. Der französische Einheitsstaat glaubte weder territoriale noch konfessionelle Besonderheiten dulden zu können, und damit war das Schicksal des Protestantismus in Frankreich besiegelt. Jetzt erst ergoß sich ein endloser Strom von Flüchtlingen über die benachbarte Schweiz, wie sie ihn zuvor und nachher nie gesehen hat. Namentlich war es das der französischen Grenze benachbarte Bern, das durch diese Invasion meist mittelloser Flüchtlinge am stärksten in Anspruch genommen wurde. Schon im November 1685 war Bern genötigt, 1486 Haushaltungen auf dem Lande zu versorgen, und auch Thun mußte sich be-

[1]) Uetendorf gehörte seit Beginn des 16. Jahrhunderts dem Spital von Thun, in dessen Namen der Rat die Herrschaftsrechte ausübte.

quemen, einen Teil der Last auf sich zu nehmen. Die Flüchtlinge wurden zunächst unter die Bürgerfamilien verteilt, so daß die Stadtrechnungen über die französische Kolonie in Thun nur wenig Auskunft geben. 1686 finden wir außer einer im Zyro'schen Hause einlogierten Familie nur einen Philipp Sonet und Paul Molonet erwähnt. In Wirklichkeit war die Stadt von Flüchtlingen angefüllt, so daß man aufs neue um Verschonung vor weiteren Einquartierungen bat. Die bernische Obrigkeit sah sich deshalb zu folgender Kundgebung veranlaßt:

„Obwohlen die Stadt Thun hievor, aus vielfältig eingewendt Gründen sich entschuldigen wollen, der vertriebenen Glaubensgenossen zur Unterhaltung etwelche Anzahl anzunehmen, und wir darüber dieselben gerne verschonet hätten, so ist doch dißmalen die grausame Verfolgung so stark und die Noth dieser guten Leute so groß, daß man sich nur aller Mittel bedienen muß, daß diese Leut, die bald in unbeschreiblicher Anzahl ankommen, dennoch nicht brot- und hilflos gelassen werdend. Gestalten wir nunmehre die Stadt Thun ferners nicht übergehen können, sondern uns vom Schwall dieser Leute benöthigt befinden, dieselbe ihrer christschuldigen Pflicht zu erinnern, dahin, daß bei ihren so schönen Mittlen sie von diesen frommen Glaubensgenossen, so notwendig im Land behalten werden müssen und nit in fernere Land verschaffet werden können, nach dem Beyspiel anderer unserer teutscher und welscher Stätten, so viel annehmen, und bis der Allerhöchste es anders schiket, unterhalten sollind, so weit das Vermögen ihrer Stadt und Burgerschaft sich immer erstrecken mag. Und wie wir in einem so christmitleidenlichen Werk Ihrer nicht gerne Ziel und Maaß steckend, so tragend wir dennoch das

Versehen zu ihnen, daß sie ehistens auf eine der christlichen Liebe und Ihrer reichen Mittlen, gemäße Anzahl sich nicht allein gutmütig erklären, sondern auch unterdessen diejenigen, so Ihnen wegen der Menge aus dringender Noth zugeschickt werden müssind, gerne aufnehmen, und darzu von nun an die gehörige Anstalt verschaffen werdind. Inmassen wir keineswegs zweifeln, sondern einer willfährigen, diesen Leuten tröstlichen Erklärung erwarten, und der Aufnehmung der unterdessen Ihnen zugeschickten Personen uns versichern wollen. Der Allerhöchste wird auch diese Guttätigkeit nicht unbelohnt lassen. 4. August 1686."

Diese würdige und bestimmte Kundgebung machte Eindruck. Am 9. August wurde eine Kommission bestellt, welche die Mittel zum Unterhalt der fortwährend eintreffenden Exulanten beschaffen sollte. Es wurden in dieses Kollegium gewählt, die Herren Venner Lanzrein, [1]) Syder, Koch, Schärer, Berner, Wertmüller, der Landschreiber und Siechenvogt Stähli. Diese Kommission bestimmte die von jedem Bürger nach seinem Vermögen zu leistenden Steuerbeträge. Zur Bezahlung derselben wurde eine vierwöchentliche Frist gewährt. Wer auf diesen Termin seine Steuer nicht bezahlt haben sollte, ist durch den Weibel zu mahnen, und falls dieser Mahnung nicht Folge geleistet wird, vor versammeltem Rate zu einer Strafe zu verfällen. Es war aber auch Hilfe dringend notwendig, denn unterdessen war über die Waldenser eine neue Katastrophe hereingebrochen. Ludwig XIV., der in seinem Reiche das Toleranzedikt auf-

[1]) Der Venner von Thun ist der Vorsitzende des kleinen Rates. Mit dem Titel Schultheiß wird der bernische Vogt bezeichnet.

gehoben hatte, begnügte sich damit nicht, sondern ließ am Hofe von Turin die Erklärung abgeben: Wenn der Herzog in seinem Lande noch länger die waldensischen Häretiker dulde, so werde er selber kommen, die Waldenseritäler besetzen und Ordnung schaffen. Die Folge dieser Intervention war der Ausbruch einer neuen Verfolgung gegen die Waldenser. Ein bewaffneter Aufstand derselben war mit Strenge unterdrückt worden, und nur mit Mühe brachten es die eidgenössischen Stände dazu, daß den Unterworfenen die Auswanderung gestattet wurde. Bei 3000 Flüchtlinge, 1113 Männer, 959 Frauen und 864 Kinder, suchten gegen Ende 1686 in der Schweiz Zuflucht, und auch in Thun verspürte man diesen Zuwachs. Die Zahl der hier sich aufhaltenden Refugienten französischer Zunge war so groß, daß für dieselben ein besonderer Gottesdienst eingerichtet werden mußte. Am 22. Oktober 1686 wurde bestimmt, daß der französische Gottesdienst Sonntags nach dem Gebet abgehalten werden und durch die sogenannte Gebetglocke eingeläutet werden solle. Während der Woche war der Dienstag der Predigttag der Refugienten. Um sieben Uhr morgens gab die Gebetglocke das Zeichen zu diesem Wochengottesdienste. An Geistlichen war kein Mangel. Wir finden an der Spitze der neugeschaffenen Gemeinde die Herren Pfarrer Bourset, Guyon und Valençan.

Der erstgenannte ist wohl identisch mit Michel Bourset, der 1662 in Pragelas wirkte und an der cevenolischen Synode teilnahm. Seine Familie stammt aus Die in der Dauphiné. Verheiratet mit Marguerite Ode de Boniot hatte er 6 Kinder, von welchen ein Sohn bereits verheiratet war. Wann er nach Thun kam, ist nicht zu ermitteln, da außer den spärlichen Notizen in

den Ratsmanualen über die französische Gemeinde daselbst jegliche Angaben fehlen. Allem Anschein nach war er im Spital untergebracht, scheint aber mit seiner Verpflegung nicht zufrieden gewesen zu sein. Am 4. April 1688 hieß es in der Ratsversammlung, Pfarrer Bourset sei, ohne Erlaubnis einzuholen, nach Bern verreist, um sich daselbst über die Nahrung zu beschweren. Man beschloß, ihm einen Platz am Spitalkonventstisch anzuweisen, oder falls er von Thun wegziehen würde, ihm ein Reisegeld zu verabfolgen. Herr Bourset scheint aber von diesen Anordnungen nicht befriedigt worden zu sein. Noch im selben Monat verließ er mit seiner Familie Thun und zog nach Bern. Die Refugientenkammer in Bern beabsichtigte, ihn durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen, worauf der Rat von Thun meldete, sein Platz im Spital sei bereits durch einen andern besetzt. Wir erfahren noch, daß er erblindete. 1691 wurde er von Bern aus unterstützt. Bald darauf muß er gestorben sein, denn auf dem Etat der in Bern pensionierten Refugienten vom Jahre 1696 findet sich: „Marguerite Ode de Boniot, veuve du pasteur Bourset de Die, avec cinq enfans et sa belle fille Susanne Bourset.“ Obwohl sie eine Jahrespension von 102 Talern erhielt — nach heutigem Geldwert würde sie bei 1000 Fr. betragen — zu welchem noch 15 Taler kamen, die ein Bürger ihr jährlich zur Bestreitung des Mietzinses schenkte, befand sie sich oft in Geldverlegenheit. Ihre Töchter waren kränklich und sollten Badekuren unternehmen, sodaß Frau Bourset häufig vor den Direktoren der französischen Kolonie in Bern erscheinen mußte, um außerordentliche Unterstützungen nachzusuchen. Am 22. Juli 1697 wird sie vor dieses

Kollegium geladen und scharf getadelt, weil sie sich nach Basel begeben hatte, um zu betteln. Frau Bourset entschuldigte sich wegen dieses verzweifelten Schrittes, im Hinweis auf die Notwendigkeit für ihre zwei kranken Töchter, die in Vivis zur Kur weilten, sorgen zu müssen, worauf ihre Pension erhöht wurde. Noch Ende 1698 wohnte sie in Bern, immer bedrängt und zu Hilfegesuchen genötigt. Bald darauf muß sie diese Stadt verlassen haben, denn 1700 finden wir die Witwe Bourset mit 5 Kindern in Berlin.

Ganz im Ungewissen sind wir in Betreff der Persönlichkeit des Pfarrers Guyon. Zum erstenmale wird er im Thuner Ratsmanual vom 6. Oktober 1687 erwähnt, wonach der Seckelmeister Syder ihm Kleider, Schuhe und Strümpfe möge anfertigen lassen. Am 22. Juni 1688 melden die Manuale, daß für den erkrankten Pfarrer Guyon ein Stellvertreter angestellt werden müsse. Doch scheint er sich wieder erholt zu haben, denn am 18. September 1690 werden Venner Rubin, Spitalvogt Koch und Leutnant Wenger beauftragt, für Herrn Guyon eine Wohnung zu suchen und ihn anzufragen, um welchen Lohn er hiesige Knaben im Französischen unterrichten könnte. Ueber seine weiteren Schicksale ist nichts Sicheres bekannt. Allerdings findet sich der Name eines Pfarrers Guyon dann und wann, aber ob es sich um eine und dieselbe, oder zwei, ja mehrere verschiedene Personen handelt, ist nicht nachzuweisen.

Im Jahre 1683 langte der gewesene Pfarrer Guyon von Bourdeau in der Dauphine, 67 Jahre alt, als Flüchtling in Bern an, zur selben Zeit wie Pfarrer Valençan, den wir später in Thun antreffen. Es ist wohl denkbar, daß der ehemalige Pfarrer von Bourdeau

und derjenige von Thun ein und dieselbe Person sind. Freilich treffen wir auch in Morges in den neunziger Jahren einen Pfarrer Guyon, der noch 1698 am Leben war, und endlich berichten die Rechnungsmanuale der bernischen Direktoren unter dem 30. April 1696, daß 12 Pfd. als Reisegeld nach Deutschland einem Etienne Guyon verabfolgt werden „fils de Mons le ministre Guion, executé en France pour avoir prêché la verité de notre religion."

Als dritter Pfarrer von Thun wird Herr Valençan aus Die genannt, der am 21. Juni 1688 dem erkrankten Guyon als Gehülfe beigegeben wurde. Ueber sein Vorleben meldet das Frankreichbuch vom Jahre 1683 folgendes:

Jean Valençan, ministre à Chastillon en Dauphinée âgé d'environ soixante ans, marié, a sept enfans, l'un pharmacien, un autre apprenant la marchandise, une fille mariée et quatre petits enfans, dont le plus grand a environ 10 années. Il a été contraint de sortir du royaume de France, pour avoir presché en un lieu interdit et avoir été exclus de l'amnistie."

Wo er sich von 1683—1687 befand, läßt sich nicht ermitteln. In Thun geschieht seiner am 23. Mai 1687 zum ersten Male Erwähnung. Er hatte das Gesuch gestellt, es möchte für seinen Sohn zur Erlernung des Schererberufes ein Lehrgeld bewilligt werden. Man bewilligte hiefür 6 Reichstaler, die aber nach und nach mit dem Einkommen des Vaters verrechnet wurden. Wie hoch sich sein gesamtes Einkommen belief, ist nicht auszumitteln, da die Refugientensteuerrodel von Thun bis dahin nicht aufzufinden waren. Nur wissen wir

laut einer Aufzeichnung in den Ratsmanualen vom 15. Februar 1689, daß Herr Valençan den ihm zukommenden Unterhalt in eigener Person von Haus zu Haus einziehen mußte, mit dem Auftrage, diejenigen, die sich weigerten die Steuer zu bezahlen, beim Rate anzuzeigen.

Es ist erlaubt sich vorzustellen mit welchen Gefühlen dieser verdiente, schon dem Greisenalter sich nähernde Mann diese peinlichen Gänge von Haus zu Haus unternahm, und man erhält keinen hohen Begriff von den Herzenseigenschaften derjenigen, die ganz unnötiger Weise ihm diese Demütigung auferlegten. Und wenn er aufgefordert wird Schule zu halten mit der Bemerkung, im Weigerungsfalle werde ihm sein Gehalt wieder entzogen, so wird man in dem Eindruck bestärkt, daß die Leiden dieser Refugienten mit dem Verlassen ihres Vaterlandes keineswegs aufhörten. Er starb am 2. Dezember 1697. Wer sein Nachfolger wurde, ist uns nicht bekannt. Er wird wohl erwähnt aber ohne mit Namen genannt zu werden.

Laut den Ratsmanualen vom 6. Dezember 1698 bekommt der „welsche" Pfarrer 4 Pfd. für Holz, am 18. April 1699 wird ihm eine Bittschrift an die deutschen Pfarrer der Stadt ausgestellt, also ein Bettelbrief, und am 9. Mai desselben Jahres erhält er ein Zeugnis über seine Amtsführung. Dieses letzte Datum bezeichnet offenbar das Aufhören des französischen Gottesdienstes in Thun, denn von nun an wird keines welschen Pfarrers mehr Erwähnung getan.

Nach diesen Ausführungen über die französischen Geistlichen von Thun kommen wir auf die Verhältnisse der Refugientenkolonie zurück. Bestand sie auch im allgemeinen aus ehrenwerten Elementen, so war doch gegen-

über den immer noch zahlreich anlangenden Fremden eine gewisse Kontrolle notwendig. Es zeigte sich, daß sich an die Exulanten ein Troß von gewöhnlichen Landstreichern hängte, sodaß man beschloß, nur denjenigen Steuern auszurichten, welche ein Attest aufweisen und sich damit legitimieren konnten. Ja, es wurde eine Art von Kommission bestellt, welche die ankommenden Exulanten in den christlichen Glaubensartikeln zu prüfen hatte. Es kam etwa vor, daß angebliche Exulanten, die behaupteten, um ihres Glaubens willen jahrelange Gefängnisstrafe erlitten zu haben, nicht einmal die zehn Gebote kannten. Endlich wurde den Wirten befohlen ohne Auftrag seitens der Behörden keine Refugienten aufzunehmen und zu verpflegen, widrigenfalls ihnen die Stadt die Kosten nicht vergüten würde. Mit der Eintreibung der Steuern hatte es fortwährend seine Schwierigkeiten. Die den einzelnen Bürgern auferlegten Beträge waren übrigens ziemlich bedeutend. So wurde dem Venner Rubin, der eine französische Dame mit ihrem Söhnchen beherbergte, diese Leistung mit 40 Kronen angerechnet. Dieser Betrag machte aber nur einen Teil der von ihm zu bezahlenden Steuer aus, und der allerdings sehr reiche Mann mußte zu seiner Leistung noch einen ansehnlichen Betrag in bar als Steuer entrichten. Seine und des Seckelmeisters Syder eingelegte Reklamationen hatten nicht nur keinen Erfolg, sondern wurden von ihren Ratskollegen ziemlich spitzig abgefertigt. Die in diesem Jahre neben der Exulantensteuer erhobenen Kollekten, von denen zwei von Haus zu Haus, eine dritte in der Kirche veranstaltet wurden, ergaben die ansehnliche Summe von 717 Pfund. Dazu kommen noch die Beiträge in Naturalien und die aus der Stadt-

kasse verabfolgten Ausgaben. Denjenigen Refugienten, die eigene Haushaltung führten, stellte man aus dem Spital Bettzeug und Hausrat zur Verfügung. Die daraus für den Spital entstandenen Kosten beliefen sich bis zum 23. Mai 1687 auf 450 Pfund.

Das Murren unter der Bürgerschaft über diese beständig zunehmenden Ausgaben, welche der Unterhalt der Refugienten verursachte, wurde immer lauter. Im November 1686 mußte ein Hutmacher Jakob Matthys eine 24stündige Haft absitzen, weil er öffentlich über den Rat aufbegehrt und behauptet hatte, wenn es so fortgehe, komme es noch zu einem Aufruhr. Die schon oft wiederholten Mahnungen des Rates an die rückständigen Steuerzahler müssen fruchtlos geblieben sein, denn als im Frühjahr 1687 die Zeit der Allmendbesetzung nahte, ein für das damalige Thun wichtiges Ereignis, mußte einer Anzahl von Bürgern mit dem Entzug dieses Rechtes gedroht werden, falls sie nicht sofort ihre Schuldigkeit begleichen würden. Aber noch am 2. September 1687 wurden säumige Zahler vor den Rat vorgeladen, wo man ihnen mit Gefangenschaft drohte, für den Fall, daß sie innert acht Tagen nicht bezahlen würden. Auch diese Drohung verfehlte ihren Zweck, denn am 13. September 1687 erging der Beschluß, wer bis nächsten Sonntag seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sein werde, ohne Ansehen der Person zu verhaften und in dieser Haft zu behalten, bis zur Bezahlung der Steuer. Der Stadtleutnant Wenger und sein Gehilfe wurden bei Eiden ermahnt diesen Beschluß auszuführen. In derselben Sitzung wurde aber auch von allen Seiten der Wunsch geäußert, die Exulantenkommission möchte dafür sorgen, daß die Zahl der zu Unterstützenden ver-

mindert werde, da die Burgerschaft diese Last unmöglich länger tragen könne.

Am 29. September 1687 waren Räte und Burgerschaft in dieser Angelegenheit versammelt. Der Antrag des Rates, es sei von der bisherigen Besteuerung abzusehen und dafür eine Verteilung der Refugienten an die Haushaltungen vorzunehmen, beliebte nicht. Es sollte gehalten werden wie bisher. Aber auch die bisherige Renitenz im Steuerbezahlen dauerte fort, denn der Rat mußte fortwährend mit Strafen drohen. Mitunter versuchte man, Aenderungen in der Verpflegung einzurichten, von denen man sich Ersparnisse versprach. So wurde am 2. März 1688 beschlossen, die Exulanten sollten ihre Mahlzeiten selber kochen, zu welchen die Stadt die Lebensmittel liefern würde. Im September dieses Jahres reiste Venner Rubin in eigener Person nach Bern und petitionierte beim Rate, es möchte ein Teil der bisher in Thun verpflegten Exulanten anderswo untergebracht werden. Dieser Schritt hatte zunächst keinen Erfolg. Die Last blieb dieselbe, ja sie drohte noch größer zu werden, da man beim Anbruch der Winterkälte die Exulanten mit warmen Kleidern versorgen mußte.

Endlich im Dezember 1688 konnte man eine Verminderung der durch die Flüchtlinge verursachten Kosten konstatieren. Immerhin fand man, die Belastung der Burgerschaft sei immer noch zu groß, und die Exulantenkommission erhielt den Auftrag, weitere Schritte zur Erleichterung der Lasten zu unternehmen. Der Rat kam auch auf den Einfall, die Stadtgeistlichkeit zu diesen Leistungen herbeizuziehen, obwohl bekannt war, daß diese direkt von der Exulantenkammer in Bern besteuert

wurde. Man sah wohl die Aussichtslosigkeit dieses Versuches zum voraus ein, sandte aber gleichwohl eine Ratsdeputation zu den Geistlichen, mit denen die Burgerschaft gerade damals in etwas gespannten Beziehungen war. Die offenbare Absicht, diese Herren zu ärgern und sich dafür zu rächen, daß sie statt der Montagspredigten die allgemein verhaßten Examina der Alten wieder einzuführen suchten, wurde denn auch vollkommen erreicht. Am 22. März 1689 wurde am Bernerkapitel eine geharnischte Erklärung der Thunergeistlichkeit verlesen, in welcher sie sich gegen diese unbefugte Einmischung verwahrte und geltend machte, sie wisse wohl, was sie zu tun habe, und sei nicht gewillt von dem Thunerrate sich etwas vorschreiben zu lassen.

Die Beschaffung der nötigen Geldmittel verursachte fortwährend viel Arbeit und Verdruß und noch auf Jahre hinaus versuchte man es bald auf diese, bald auf jene Weise. Einmal geriet man auf den Ausweg, die Exulanten auf Kosten der säumigen Steuerzahler in den Gasthäusern der Stadt verpflegen zu lassen, oder man nötigte die Refugienten, selber die Steuern von Haus zu Haus einzutreiben, mit der Verpflichtung, die Nichtzahler zur Anzeige zu bringen. Das erstgenannte Mittel wurde noch 1699 gegen mehrere Bürger in Anwendung gebracht, welche dem Wirt zu Schuhmachern eine ansehnliche Zeche bezahlen mußten. Zwischen hinein sendet man Deputierte nach Bern, die natürlich nichts ausrichten, worauf man wieder zu strengen Strafen seine Zuflucht nahm. Ueblen Eindruck machte es, daß im März 1691 mehreren Mitgliedern des Regiments mit Amtsentsetzung gedroht werden mußte, falls sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen würden. Das wirksamste Mittel aber war ohne Zweifel das Ver-

bot, die Allmend zu besetzen und die Buße von 3 Pfd. per Haupt Vieh. Trotzdem mußte man durch eine Deputation den scharf zum Aufsehen mahnenden Rat von Bern beschwichtigen und bei der obersten Behörde Instruktionen einholen, was mit den Renitenten, deren es immer noch gab, anzufangen sei. Die Reklamationen des bernischen Rates verdankte man offenbar dem damaligen Schultheißen zu Thun, Karl Manuel, dessen Amtsperiode in die Jahre 1686—1692 fiel und der den Refugienten sehr wohlwollend gesinnt war. Zu seiner Popularität mag die von ihm geübte Begünstigung der fremden Flüchtlinge kam beigetragen haben, galt er doch sowieso, wenn auch mit Unrecht, als ein Feind der Stadt. Doch hat er, was er von andern forderte, auch selber geleistet, wie folgende Eintragung in seinem Schreibkalender beweist: „Den 25. Mai 1699 ist ein Schiff voll armer vertriebener Leute aus Piemont von hier auf dem Wasser abgefahren, darin die zwo Weibspersonen, welche ich seit dem 15. September 1698 bis auf dato erhalten und mit notwendiger Kleidung versehen habe, mit Namen Madelaine Roustain et Marthe sa fille de Villars au Val de Perouse. Neben etwelchem Proviant hab ich ihnen noch an Geld uf den Weg geben zwei Baschoire. Gott sei ihr Gleitsmann und stehe ihnen bei an allen Orten Amen!"

Um auf die Verhältnisse der Refugienten in Thun zurückzukommen, sei bemerkt, daß die Mitteilungen hierüber in den vorhandenen Quellen äußerst spärlich fließen und nur selten Andeutungen enthalten, die weitere Schlüsse erlauben. So läßt sich die Zahl der in Thun verpflegten Exulanten nicht einmal annähernd bestimmen. Wir erfahren nur, daß 1688 in der Stadt 40 französische und im

folgenden Jahre 39 piemontesische Flüchtlinge andauernd unterhalten wurden. Die letzteren scheinen ihren Aufenthalt oft gewechselt zu haben. 1687 bezahlte man dem Schiffer Josef Jaggi den Fahrpreis für 25 Waldenser, die er nach Spiez geführt hatte. Im selben Jahre bezahlte man 4 Pfd. an Reisegeld für 12 Waldenser die nach Saanen verreisten. 1688 werden Waldenser, erwähnt, die von Interlaken kamen und Anfang des folgenden Jahres langen solche von Zürich her über den Brünig in Thun an, während andere nach dem Haslital zogen. Im Sommer 1689 war große Gärung unter den Waldensern, die sich wohl auch in Thun fühlbar machte. Es bereitete sich jener unter dem Namen „la glorieuse rentrée" bekannte Zug vor, den eine todesmutige Schar am 16. August von Prangins aus unternahm, die nach außerordentlichen Wagnissen und unter fortwährenden Kämpfen über die Hochpässe der Tarantaise und Maurienne ihre Täler erreichte. Auch von Thun muß diese Expedition Zuzug erhalten haben, nehmen doch unmittelbar nach diesem Ereignis in den Stadtrechnungen die Ausgabeposten für Waldenser auffallend ab.

Was die französischen Refugienten anbetrifft, so stammten die meisten aus der Dauphinée, dem Vivarais, dem Languedoc und den Cevennen. Als Heimat vereinzelter ungenannter Flüchtlinge werden auch Nîmes, Rheims, La Rochelle und die Landschaften Berry, Picardie und Bretagne genannt. Mit Namen werden erwähnt: 1689 Jean Prevost mit Frau und zwei Kindern aus der Dauphinée, Fräulein de Tonan, 1692 Jean Turquais aus Orpierre, 1695 Jean Pierre und François Richard, 1696 François Fabry mit Frau und Kind

und Philipp Laparière, 1698 Pfarrer Antony Fleury, Antoine Léon und Sebastien Dumoulin aus Nancy, 1699 Jaques Ferou, Marguerite Hovat mit zwei Schwestern, Jean Thiers, Etienne Dubois, sämtliche aus der Dauphinée, Jean Jaques Baudisson von Toulouse, Jaques Trencha mit Frau und Tochter aus dem Vivarais, Salomon und Jaques Ollivier aus Gap und Pierre Corlet, ein vertriebener Rittmeister aus dem Languedoc. Ohne Erwähnung der engeren Heimat werden genannt: 1699 Jean Germain, Jaques Marou, ein vertriebener Offizier, Antoine Orlandin, Jean Pierre Fabre, Jeanne Bardet, Claudine Burnet und die Piemontesen Pierre Simat mit zwei Söhnen und Jaques Borrel, dem man im Gasthof zum Löwen seine ganze Barschaft gestohlen hatte; 1700 Jean Bardel, Daniel Chalet, Claude Barbu, André Brun, Samuel Prieur und Louis Chabrand; 1703 Antoine Anderot mit Frau und Kind; 1709 François Verdier aus Nîmes und Jaques Russier; 1710 Jaques Baudet, Pierre Cavelle, David Perotier, Samuel Gonset, David Richard, Pierre Gaudier, sämtliche mit ihren Familien, und die ehemaligen Galeerensträflinge Jean Lasone und Jaques Lapierrerie; 1713 Pierre Gibert und Jean Ravas von Poitiers, ein invalider Offizier Lamotte, Jean Verely aus Montpellier; 1714 Conrad Rollet. Von diesen Namen, deren einige durch den Seckelmeister von Thun unrichtig wiedergegeben sein mögen, finden sich nur wenige in den sehr vollständigen und sorgfältig geführten Registern der bernischen Refugientenkolonie. Wohl die meisten der oben Genannten sind Durchreisende. Die Unterstützung beträgt per Person gewöhnlich 1 Pfd. Zu den in Thun längere Zeit sich Aufhaltenden gehörte Herr Turquais, der von der Stadt

monatlich 2 Taler bezog. Unter den namenlosen Unterstützten befinden sich mehrere Edelleute und Geistliche, während die Mehrzahl offenbar dem Handwerkerstande angehörte. Wenn man in den Manualen bei vielen Namen die Bemerkungen „elend arm, übel geschlagen, krank", wahrnimmt und beachtet, wie viele Kinder, Frauen und Wöchnerinnen sich in der Refugientengemeinde befanden, erhält man den Eindruck, daß das Elend in diesen Kreisen groß war. Dazu kam noch der Umstand, daß gerade in jene Zeit einige Mißjahre fielen, so die Jahre 1689, 1692 und 1693, in welchen die Lebensmittelpreise bedeutend in die Höhe stiegen. Auch erlebten viele Refugienten die beiden außerordentlich kalten Winter 1684/85 und 1694/95, während welcher sogar der Thunersee zufror, sodaß man mit Roß und Wagen über die Eisdecke fahren und Vieh vom einen Ufer auf das andere treiben konnte[1]).

---

[1]) Wir führen die Lebensmittelpreise an, wie sie in Thun während der Refugientenzeit sich gestalteten.

1681 war eine Getreideteurung. Das Mäß Kernen galt 24 Bz. 1682 war ein schlechtes Weinjahr. 1683 fallen die Getreidepreise per Mäß von 24 auf 8 Bz. 1684 wird ebenfalls als gutes Jahr gerühmt. 1685 galt das Mäß Kernen 12 Bz 2 x, die Maß Wein 2 Bz. 2 x. 1687 waren alle Lebensmittel sehr wohlfeil, ebenso 1688. In letzterem galt das Mäß Kernen 11—12½ Bz., Gerste 6, Roggen 6—7½, Haber 3, Erbsen 7—7½, Ryf- und La Côte-Wein 3 und Landwein 2—2½ Bz., Butter das Pfund 6½—7 x und Käse 3—10 x 1689 stiegen die Lebensmittelpreise bedeutend in die Höhe. Es galten: 1 Mütt Dinkel 4½ Kronen, 1 Mäß Kernen 21—23, Gerste 14—15, 1 Pfund fetter Käse 6—9½, magerer 5—6 und fette Butter 2 Bz. 1690 war das Getreide ebenfalls teuer, der Wein aber billig. 1691 war die Umgebung Thuns von einer Viehseuche heimgesucht, dagegen kostete die Maß Ryfwein (Lavaux) nur 4 und Landwein 2 Bz. 1692 herrschte

Da unter diesen Flüchtlingen sich aber auch tüchtige Arbeitskräfte befanden, lag es nahe, Versuche zur Einführung von neuen Industrien anzustellen. Allerdings ging der Impuls hiezu von dem Regiment in Bern aus. Am 19. September 1692 melden die Manuale, daß auf den Befehl der Oberen auf der Allmend eine Anzahl weißer Maulbeerbäume gepflanzt werden sollte. Es handelte sich um den Versuch die Seidenindustrie einzuführen. Ein sachverständiger Refugient, Herr Terme, sollte die Bodenverhältnisse untersuchen und die notwendigen Arbeiten ausführen. Aber es blieb bei diesen Anfängen.[1])

Am 23. Januar 1700 nahm der Rat Kenntnis von einer Weisung der Kommerzienkammer, nach welcher in Thun die Tuchfabrikation eingeführt werden sollte[2]). Am 26. Februar war die Wollenfabrik im Erdgeschoß des Rathauses eingerichtet, in der 6—8 Arbeiter

---

wieder Teurung. 1 Mäß Kernen galt 1 Kr., Haber 10 Bz. 1693 richtete ein Ungewitter, das noch lange hernach unter dem Namen „das große Wetter" bekannt war, in der Gegend von Thun außerordentlichen Schaden an und verursachte abermals eine hohe Steigerung der Lebensmittelpreise. Die Obrigkeit sah sich genötigt, den Milchpreis per Maß auf 3 x zu bestimmen. Dagegen war 1695 trotz des strengen Winters ein gutes Jahr. Wir bemerken noch, daß 1 Mäß = 15 Liter, 10 Mäß = 1 Malter, 1 Maß = 1½ Liter.

[1]) Die Seidenfabrik, die noch im Anfang des 19. Jahrhunderts in dem gegenwärtigen Gebäude der Sekundarschule auf dem Rathausplatz betrieben wurde, ist eine neuere Gründung und steht mit der Industrie aus der Refugientenzeit in keinem Zusammenhang.

[2]) Schon 1695 war durch einen Herrn Steiner aus Winterthur eine Wollenmanufaktur gegründet worden.

unter der Leitung eines Meisters beschäftigt waren. Alle vierzehn Tage wurde das Etablissement durch Ratspersonen visitiert, aber auch dieses Gewerbe war nur von kurzer Dauer. Es muß damals Thun kein guter Boden für das Gedeihen einer Industrie gewesen sein. So war auch der im Jahre 1692 unternommene Versuch, junge Mädchen in der Fabrikation von Spitzen zu unterrichten mißlungen, ja unter der Jugend herrschte so wenig unternehmender Geist, daß am 5. September 1695 der Ratsbeschluß erging, daß die jungen Leute, welche nicht wandern wollten, durch den Profosen weggeführt werden sollten.

Wie schon bemerkt, wurde die Last, welche die Exulantengemeinde verursachte, fortwährend als sehr drückend empfunden. Zu den Refugienten französischer Herkunft kamen Ende der neunziger Jahre die Flüchtlinge aus der Pfalz, und noch 1698 wohnten in Thun 32 bedürftige Waldenser, die Opfer einer neuen Reaktion. Da die Stadt damals kaum mehr als 1500 Einwohner zählte, ist es leicht zu begreifen, daß man die Ankunft Fremder ungern sah und sich in eine gewisse Nervosität hinein arbeitete, sobald es den Anschein hatte, als könnte die Burgerschaft von irgend einer Seite in Anspruch genommen werden. So rief die Anwesenheit eines welschen Schneiders 1698 einen lebhaften Protest der einheimischen Schneidermeister hervor, und ein Refugient, der 1702 in Lauterbrunnen die Weißblechfabrikation einführen wollte, aber daselbst keine Wohnung fand, erhielt nur mit Mühe die Erlaubnis sich mit seiner Familie für ein halbes Jahr in Thun niederzulassen. Nicht besser erging es 1707 einem Johann Wilhelm von Heiligenstein aus Straßburg, der nur unter

der Bedingung, nach sechs Monaten weiter zu ziehen, sich in der Stadt aufhalten durfte. Ein Jakob Vignol aus Frankenthal wurde 1713 fortgewiesen und dasselbe wiederfuhr im gleichen Jahre den beiden Pfarrerswitwen Christenen und Rall, letztere die Gattin des 1713 verstorbenen Pfarrers von Schwarzenegg, die sich eben in Thun niedergelassen hatten, aber durch Vorwürfe und Drohungen wieder verscheucht wurden. Es scheint aber doch, daß, wie schon die Entlassung des französischen Geistlichen 1699 beweist, um die Wende des 18. Jahrhunderts die Refugientengemeinde sich nach und nach wieder auflöste. Zur bleibenden Niederlassung von Flüchtlingsfamilien in Thun scheint es nicht gekommen zu sein, wie auch anderswo die welschen Emigranten auf deutsch bernischem Boden nicht recht Wurzel faßten. Zogen aber auch die fremden Gäste wieder weg, so dauerte doch ihre Not fort, und nach Jahr und Tag werden immer noch Kollekten zur Milderung derselben angeordnet. So steuerte 1714 die Stadt 50 ℔ für den Loskauf des 26jährigen Jaques Cabanis von Deville im Languedoc, der während acht Jahren auf einer französischen Galeere angeschmiedet gewesen war.

Zum Schlusse lassen wir einige Mitteilungen über die Refugienten in den Landgemeinden des Amtes folgen, soweit deren Anwesenheit sich überhaupt nachweisen läßt.

Am 23. Dezember ließen in Steffisburg ein Exulant Daniel Bastie und seine Frau Susanne Serret ein Kind taufen, und unter dem Datum des 2. Juni 1689 ist im selben Taufregister als Vater eines Täuflings Friedrich Wilhelm von Wydnau im Wiesental eingetragen, von dem ausdrücklich bemerkt wird, er habe sein Vaterland wegen Kriegsgefahr verlassen müssen. In Amsoldingen

hielten sich 1688 Thomas Müller von Straßburg, ein Lutheraner, von Bernf Apothekergehülfe, und 1698 der Tuchmacher Claude Beauvay aus Savoyen auf, wogegen in Schwarzenegg und Hilterfingen uns keine Flüchtlinge bekannt sind.

In großer Anzahl finden sich fremde Refugienten in der Kirchgemeinde Thierachern und zwar schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. 1637 werden die aus Feldkirch vertriebenen Eheleute Jakob Küchli und Maria Buchli genannt, 1639 erwähnen die Taufrödel einen Georg Walthart aus Hanau ausdrücklich als „Vertriebenen", und ebenso sind 1644 die Eheleute Johann Philipp Speiß und Anna Langmeyer von Heidelberg als Exulanten angeführt. Am 15. April 1688 wurde eine Susanna Lyette getauft, das Kind, Tochter eines vertriebenen Waldensers, wobei im Namen der Exulantenkammer Herr von St. Christophe, ein angesehener reicher Gönner der Exulanten, als Taufzeuge anwesend war. Außerdem finden wir in der Gemeinde Thierachern 1688 Rudolf Schmid von Heidelberg, 1694 Melchior Oettli aus der Pfalz, 1699 Josef Benjamin Waldner von Straßburg, 1725 Christoph Klopfer aus Hanau und eine Proselytin aus Lothringen, Anna Urbain, die sich im selben Jahre mit einem Bürger von Uebischi verheiratete. Nach einer Notiz des 1691—1708 in Thierachern amtierenden Pfarrers Burkart Fischer ist die heute noch in dieser Kirchgemeinde angesessene Familie Dünneisen, die 1687 zum ersten Male genannt wird, französischen oder waldensischen Ursprungs und hieß ursprünglich Denyson. Auch österreichische Flüchtlinge fanden den Weg in dieses stille Gelände zwischen Stockhorn und Aare. Eine evangelische Salzburgerin, Magdalena Werther, aus ihrer

Heimat vertrieben, fand eine Stelle als Magd auf der Mühle zu Blumenstein und verheiratete sich mit Hans Könizer von Uebeschi.

Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein finden wir in dieser Gemeinde landesfremde Personen, deren Zusammenhang mit der Einwanderung von Flüchtlingen wohl außer Zweifel steht. So stammte der 1744 genannte Wirt Schenk in Uetendorf aus Anspach, Friederich Lang, in der Hurstgasse 1773 wohnhaft, aus Hessen, Christoph Hopfgärtner, 1786 Inhaber des Limpachbades bei Uttigen, aus Württemberg und Jakob Weiser, der 1793 die Wirtschaft in Thierachern gepachtet hatte, aus der Churpfalz. Nicht zu den Refugienten gehörte dagegen der Churbrandenburgische Hofmaler Johann Jakob Rollus, der laut den Chorgerichtsprotokollen des Jahres 1681 sich um diese Zeit in der Gemeinde aufgehalten haben muß, wahrscheinlich als Portraitmaler in den Landsitzen der Umgebung beschäftigt.

Auch das entlegene Blumenstein hatte seine kleine Flüchtlingsgemeinde. Am 25. März 1685 wurde daselbst eine Christina Ernd, Peters, von Neustadt an der Hardt, und am 9. August 1696 ein Hans Guggenbühler, Johannes und der Esther Oebig von Mannheim getauft.

Die Waldenser müssen besonders zahlreich im Simmental und Frutigland vertreten gewesen sein. Laut den Akten des am 6. Juni 1688 in Thun abgehaltenen Kapitels, hatte Pfarrer Benedikt Graf von Därstetten, ein direkter Nachkomme des Reformators von Grandson, Jean Le Comte, „neben seinen ordinäri Predigten den piemontesischen Exulanten absonderlich Predigten und Katechisationen in französischer Sprache gehalten.“ Er war dazu um so mehr befähigt, als er im elterlichen Pfarrhaus

zu Constantine im Broyetal eine französische Erziehung erhalten hatte. In Reichenbach hat Pfarrer Johannes Jeger den piemontesischen Exulanten, so lange sie in seiner Gemeinde verweilten, „alle Sonntage alternis vicibus in französischer Sprache gepredigt, Religionsgeschichte gehalten und hielt am letzten Bättag außer zwei deutschen auch eine französische Predigt". Auch der Pfarrer von Zweisimmen, David Jueter, hielt für die dort sich aufhaltenden Waldenser Predigt, Kinderlehre und Abendmahl in französischer Sprache ab.

Man erhält aus all dem Gesagten den Eindruck, daß unsere bernischen Landgemeinden von der Außenwelt keineswegs so abgeschlossen waren als man heute annimmt, und daß der Wellenschlag der großen weltgeschichtlichen Ereignisse auch die entlegenen Gegenden unserer Landschaft erreichte. Es wäre übrigens ein Irrtum anzunehmen, daß ausschließlich die Exulanten den Verkehr unserer ländlichen Bevölkerungen mit dem Ausland vermittelt hätten. Schon ein flüchtiges Durchblättern der Kirchenbücher läßt erkennen, daß gerade auf dem linken Aareufer des Amtes der Trieb in die Fremde auszuwandern sich besonders stark geltend gemacht haben muß. Wir finden ganze Kolonien von Familien aus Blumenstein, Thierachern und Uetendorf in Nordcarolina, Brandenburg und namentlich in Lothringen. In den beiden letztgenannten Ortschaften mag die durch die fortwährenden Ueberschwemmungen der Kander verursachte Versumpfung des Geländes manchen zum Auszug genötigt haben. Wie rege der Verkehr, selbst abgelegener Dörfer mit dem Auslande war, mag folgendes Beispiel nachweisen. Eine Tochter aus Blumenstein, Susanna Stucki, hatte sich mit dem Pastor Heddäus von Heidelberg verheiratet.

Als Witwe kehrte sie mit ihrer Tochter anfangs der achtziger Jahre wieder in ihr heimatliches Dorf zurück, wo letztere einem Landwirt von Erlenbach ihre Hand reichte.

Uebrigens begannen sich neue, ganz anders geartete Beziehungen zwischen dem Ausland und unserer ländlichen Heimat zu bilden. Noch hatten die letzten Refugienten das Land, das sie einst gastfrei empfangen, nicht verlassen, als wiederum fremdes Volk vom Berntor oder vom See her in das Städtchen Thun seinen Einzug hält, aber nicht mühselig zu Fuß, sondern in schwerbepacktem Reisewagen oder zu Schiff. Die Namen dieser neuen Ankömmlinge wird man freilich nicht in den Armenrechnungen auf dem Stadtarchiv suchen müssen, sondern in den Fremdenbüchern des Gasthofs zum Freienhof. Ihre Führer sind ein Albrecht von Haller, ein Jean Jaques Rousseau, ein Horace Benedict de Saussure, ihr Ziel die Wunder der Alpenwelt, und aus ihrer Schar ragt ein Johann Wolfgang Göthe hervor. Mit ihnen aber kommt eine neue, bessere Zeit, deren Anbruch auch derjenige begrüßen muß, der die Glaubenstreue und den Leidensmut der ihr vorangehenden Epoche wohl zu würdigen weiß.